

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfändungsfreigrenzen des § 850c ZPO sind für das Unterhaltsrecht wichtig. Sie beeinflussen das dem Unterhaltspflichtigen zur Verfügung stehende Einkommen. Dennoch sind die Wertungen der einzelnen gesetzlichen Normen nicht gleich, sondern stets differenzierend zu betrachten.

Im Rahmen des § 850c ZPO geht es schließlich darum, welcher Betrag des Einkommens dem Schuldner als unpfändbarer Teil zur Verfügung steht, um sich und seine Familie zu versorgen. Die Pfändungsfreigrenzen des Abs. 1 werden alle zwei Jahre durch die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung aktualisiert (zuletzt 2019, BGBl 2019 I S. 443).

Mit der [Entscheidung vom 19.12.2019](#) hat sich der BGH nochmals (zuvor schon [BGH, FamRZ 2005, 1244](#)) mit der Frage beschäftigt, inwieweit Kindergeld, welches unterhaltsrechtlich gemäß § 1612b BGB als Einkommen des Kindes behandelt wird, vollstreckungsrechtlich im Rahmen des § 850c ZPO auch als Einkommen des Kindes i.S. von Abs. 4 anzusehen ist, was der BGH abgelehnt hat.

Die Frage, ob BAFöG-Leistungen als Einkommen des Kindes zählen oder nicht, hat der BGH offengelassen. Auch diese Frage darf im Rahmen des § 850c Abs. 4 ZPO aber nicht nur unterhaltsrechtlich, sondern muss auch im Lichte der Wertungen des Vollstreckungsrechts betrachtet werden.

Der Volltext der Entscheidung mit Anmerkung erscheint in der nächsten FamRZ.

Dr. Christian Seiler  
Direktor des AmtsG und Mitherausgeber der FamRZ

NEU

## Neues Recht – neue Probleme.

Jörn Hauß  
Elternunterhalt  
Grundlagen  
und Strategien  
6. Auflage

GIESE KING

Weiter →

### Nachrichtenübersicht:

Kammern und Senate für erbrechtliche Streitigkeiten

Familienrechtliche Presseschau Februar 2020

BVerfG erklärt § 217 StGB für nichtig

BGH: Beschwerderecht Bevollmächtigter im eigenen Namen

BGH: Genehmigung eines Antrags des Vormunds auf Namensänderung des Mündels

BGH: Voraussetzungen der Verfahrenspflegerbestellung

**Aus dem Heft:** Die Haftung von Aufsichtspflichtigen aus § 832 BGB

### Kammern und Senate für erbrechtliche Streitigkeiten

Am 1.1.2021 treten Änderungen des GVG in Kraft: Ab dann wird es Kammern und Senate für erbrechtliche Streitigkeiten geben.

[mehr](#)

### Familienrechtliche Presseschau Februar 2020

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u.a. zu: Sterbehilfe, Kinder-Influencer, Kinderrechte, Verschuldensprinzip.

[mehr](#)

### BVerfG erklärt § 217 StGB für nichtig

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.

[mehr](#)

### BGH: Beschwerderecht Bevollmächtigter im eigenen Namen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 11.12.2019 – XII ZB 357/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 7, m. Anm. Seifert.

[mehr](#)

### BGH: Genehmigung eines Antrags des Vormunds auf Namensänderung des Mündels

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 8.1.2020 – XII ZB 478/17. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 8, m. Anm. Hammer.

[mehr](#)

### BGH: Voraussetzungen der Verfahrenspflegerbestellung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 11.12.2019 – XII ZB 249/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 7.

[mehr](#)

### Aus dem Heft: Die Haftung von Aufsichtspflichtigen aus § 832 BGB

In Heft 5 der FamRZ erschien eine Übersicht der aktuellen Rechtsprechung zur Haftung von Aufsichtspflichtigen aus § 832 BGB von Richter am BGH Dr. Falk Bernau. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung der veröffentlichten Rechtsprechung zur Aufsichtshaftung seit dem 1.1.2017 nach.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



**Beliebtes Familienoberhaupt.**  
Alles, was Sie in der familienrechtlichen Praxis täglich brauchen.

**Hier bestellen!**

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@gieseking-verlag.de](mailto:kontakt@gieseking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)